

Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens (2021)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Go East“, um das Interesse von deutschen Studierenden und Graduierten für einen Studien-, Forschungs- oder Praktikumsaufenthalt in Ländern Ost- und Südosteuropas¹ sowie des Südkaukasus und Zentralasiens zu steigern. Hierzu gehört auch die Programmlinie „Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens“.

Die Ziele des Programms sind:

- Initiierung und Erweiterung von Hochschulkooperationen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sind angestrebt
- Informations- und Wissenstransfer zum Studium und Forschung in Ländern der Zielregion ist gegeben.

Förderfähige Maßnahmen

Das Programm besteht aus zwei Förderlinien:

Linie 1: (Go East-Osteuropatage an deutschen Hochschulen)

- kleine Informationsveranstaltungen über die genannte Region (keine Fachtagungen sowie Erstsemester-Veranstaltungen)
- große bilaterale Hochschultage

Zur Durchführung der Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit auch innovative Konzepte wie z. B. digitale Komponenten genutzt werden.

Linie 2: (Go East-Projektanbahnungsreisen in Länder der Region Südkaukasus und Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan))

- Anbahnungsreisen von Hochschulangehörige des Zuwendungsempfängers an einer oder mehreren Hochschulen in einem oder mehreren Ländern der Region

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Linie 1:

Personalmittel für die Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
0,5 studentische Hilfskraft für max. 4 Monate

Sachmittel

- Honorare für Vorträge
 - Studierende (100 Euro) / Vortrag
 - Referenten (bis zu 250 Euro) / VortragZusätzlich zum Honorar können notwendige Ausgaben für Aufenthalt und Mobilität der Referenten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland

¹ mit Ausnahme der EU-Länder

	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (z.B. Print- und/oder Digitalmedien zu Werbezwecke) - Externe Dienstleistungen (z.B. Catering) - Sonstiges (in begründeten Fällen auch kleinere Gagen für Musiker)
	<p><u>Linie 2:</u></p> <p>Personalmittel für die Projektdurchführung und -betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal im Inland <ul style="list-style-type: none"> - 0,5 studentische Hilfskraft für max. 4 Monate <p>Sachmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität Projektpersonal Ausgaben für Mobilität (Fahrt und Flug) - innerdeutsch als auch ins Ausland (z.B. Koordinator) - können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Flüge sind nur in der Economy-Class und Bahnfahrten in zweiter Klasse zuwendungsfähig. • Aufenthalt Projektpersonal Ausgaben für Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro aufgeteilt auf die Programmlinien wie folgt: Linie 1: 30.000 Euro Linie 2: 10.000 Euro
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Der Antrag kann sich auch nur auf eine der beiden Förderlinien beziehen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Lebensläufe der ReferentInnen (Linie 1; Anlagenart: programmspezifische Anlagen) • Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Antragsschluss

Anträge können jederzeit gestellt werden, spätestens bis zum 15. Oktober 2021.

AuswahlverfahrenAuswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- Plausibilität des Finanzierungsplanes
- Gründe zur Wahl des Kooperationspartners

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
 E-Mail: konjuschenko@daad.de
 Telefon: 0228 882 8510

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Sachbericht
- Befürwortung Hochschulleitung
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung